





Qualifizierungsmodul

Grundlagen der Altenpflege – Soziale Betreuung älterer Menschen







Dieses Qualifizierungsmodul ist ein Ergebnis des EQUAL-Modellprojekts "Neue Qualifikationen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft" im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft "Wandel – Innovation – Botschaft" der bag arbeit.

Herausgeber:

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (IDA) c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. Georgstraße 7, 50676 Köln

Stand: November 2007

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:

staatlich anerkannter Altenpfleger/in

Nachzulesen:

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflege/rin -AltPflAPrV vom 26. November 2002, Anlage 1 zu §1 Absatz 1

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmer sind in der Lage die soziale Betreuung in der Altenpflege unter Anleitung durchzuführen

Dauer der Qualifizierung:

Theoretische Grundlagen 140 Stunden Gesamtdauer 6 Monate

Inhalt

Vorbemerkung	5
Zielsetzung der Maßnahme	5
Zielgruppen und Zugangsvoraussetzungen	5
Maßnahmebeschreibung	5
Unterrichtsinhalte	6
Die Tätigkeitsfelder	9

Vorbemerkung

Dieser Qualifizierungsbaustein ist entstanden in der Intention, die Kompetenzen von Teilnehmenden in Arbeitsgelegenheiten für einen Teilbereich der Altenpflege zu erweitern, um in einem weiteren Schritt hierauf aufbauend eine anerkannte und anschlussfähige Qualifizierung anzustreben.

Dieser Teilbereich ist in der Ausbildung zur examinierten Altenpflegefachkraft enthalten und geht mit den Lernfeldern des Bundesaltenpflegegesetzes konform.

Somit werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, in der Pflege alter Menschen unterstützend tätig zu werden und hierauf aufbauend ihren weiteren Berufsweg zu planen.

Zielsetzung der Maßnahme

Ziel der Qualifizierungsmaßnahme ist es, männliche und weibliche Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen, Jugendliche ohne Ausbildungschancen auf den Einsatz in gemeinnützigen Tätigkeitsfeldern vorzubereiten. Da der Bedarf an Pflege- und Betreuungskräften in der Gesellschaft tendenziell steigt, ist eine Vorbereitung auf die Tätigkeiten in diesem Berufsfeld durchaus sinnvoll und kann das Interesse an einer anerkannten Berufsausbildung in diesem Berufsfeld wecken und Perspektiven eröffnen.

Zielgruppen und Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifizierungsmaßnahme richtet sich sowohl an die Gruppe der unter 25-Jährigen, die eine Berufsorientierung anstreben, als auch an die Gruppe der älteren Teilnehmer, welche durch eigene Lebenserfahrung schon eine informell erworbene Basisqualifikation mitbringen. Mit der Qualifizierungsmaßnahme können aber auch Frauen nach längerer Familienphase und allein erziehende Frauen mit der Bereitschaft, sich im sozialen Bereich beruflich zu betätigen, angesprochen werden.

Die Teilnehmer/innen sollten die grundlegende Bereitschaft und Fähigkeit zum Umgang mit Menschen mitbringen.

Maßnahmebeschreibung

Durch den Qualifizierungsbaustein werden die Teilnehmer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen, die für eine qualifizierte soziale Betreuung und Begleitung alter und behinderter Menschen unter Anleitung einer Fachkraft maßgeblich sind. Die Maßnahme ist grundsätzlich offen für weibliche und männliche Bewerber.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden für die Qualifizierung in einem Kurs zu max. 20 Personen zusammengefasst.

In der Qualifizierungsmaßnahme ist eine Heranführung an sozialpflegerische und hauswirtschaftliche Aufgabenfelder in Form von eng begleiteten Praxisanteilen enthalten.

In der Zeit der praktischen Vertiefung sind die Teilnehmer/innen in sozialen Einrichtungen tätig. Praxisstellen und Kooperationspartner im Rahmen des Projektes sind Altenheime, Behinderteneinrichtungen, Sozialstationen und ambulante Pflegedienste, Krankenhäuser und sonstige soziale Einrichtungen mit Betreuungsauftrag.

Inhaltliche Schwerpunkte der Qualifizierung

Die Unterrichtsinhalte beziehen sich im Wesentlichen auf die Vermittlung von Grundhaltungen, hier besonders eine wertschätzende Haltung gegenüber dem alten Menschen und seiner Biografie, darüber hinaus einfacher, pflegerischer Tätigkeiten, hauswirtschaftlicher Kenntnisse und sozialpflegerischer Schlüsselqualifikationen, immer orientiert am Altenpflegegesetz.

Unterrichtsinhalte

Die Ausbildungsinhalte während der gesamten Qualifizierungsmaßnahme orientieren sich an den vier Lernbereichen der Altenpflegeausbildung und sind unterteilt nach den entsprechenden Lernfeldern

Lernbereich I: Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege Lernfeld 1 Siehe Anlage 1 zu § 1 Absatz 1		
Zu	vermittelnde Kenntnisse, Unterrichtsinhalte	Zu vermittelnde Fähigkeiten und Fertigkeiten, praktische Tätigkeiten
LF	1.1 Theoretische Grundlagen im Rahmen pflegerisch	chen Handelns
* *	Demographische Entwicklung des Alters Auseinandersetzung, Zusammenhänge und Abgrenzung zwischen Alter, Gesundheit, Krankheit, Behinderung. Definition zur Pflegebedürftigkeit Konzepte zum Umgang mit alten Menschen	Merkmale einer Beeinträchtigung durch Alter, Krankheit und Behin- derung in der Praxis erkennen und berücksichtigen können
LF	1.2 Pflege alter Menschen planen, durchführen dok	kumentieren und evaluieren
* *	Wahrnehmung und Beobachtung Mitwirkung bei der Pflegeplanung und - dokumentation Alte Menschen situationsbezogen pflegen und unter- stützen Mitwirkung bei der Umsetzung eines ganzheitlichen Pflegekonzeptes	Gibt Beobachtungen adäquat weiter Kann die Pflegeplanung lesen und Tätigkeiten differenzieren Kennt den ganzheitlichen An- spruch der Pflege Kennt die AEDL`s

LF 1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen

- Relevante Grundlagen der Gerontopsychiatrie
- Unterstützung eines alten Menschen bei der Selbstpflege
- ♦ Handeln in Notfällen

Beeinträchtigungen eines dementen Menschen benennen können Erkennt die Bedürfnisse eines psychisch beeinträchtigten Menschen und berücksichtigt sie Kann erste Hilfe leisten

LF 1.4 Anleiten, Beraten und Gespräche führen

- Bedeutung von Wahrnehmung und Wahrnehmungsfehlern
- Alltagsgespräche und pädagogisches Grundwissen bei Anleitungsgesprächen
- Grundlegende Kommunikationsmodelle

Kommuniziert angemessen und wertschätzend

Kennt Kommunikationsmodelle und berücksichtigt sie

Lernbereich II:

Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung Lernfeld 2 Siehe Anlage 1 zu § 1 Absatz 1

Zu vermittelnde Kenntnisse, Unterrichtsinhalte

Zu vermittelnde Fähigkeiten und Fertigkeiten, praktische Tätigkeiten

LF 2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter und behinderter Menschen beim altenpflegerischen handeln berücksichtigen

- "Auf den Spuren der Vergangenheit" Anleitung zur Biografiearbeit mit alten Menschen
- biografisch orientierte Angebote zur Erhaltung F\u00f6rderung der Selbst\u00e4ndigkeit
- "Wahrung der eigenen Identität durch Gestaltung von Lebensräumen"
- Familienbeziehungen und soziale Netzwerke alter Menschen

Unter Anleitung Biografie mit erstellen und ergänzen

Wertschätzende Haltung in der Erfassung von Biografiedaten

Einordnung von Lebensdaten um Angebote zur Beschäftigung unter Einbezug der Biografie unter Anleitung der Fachkraft zu planen fördert den Kontakt zu Bezugspersonen der alten Menschen

LF 2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen

- Ernährung und Haushalt, Haushaltshygiene
- Wohnraumanpassung, Hilfsmitteleinsatz
- Bedarfsgerechte Ernährung im Alter
- Nährstoffbedarf Zusammensetzung der Nahrung
- ◆ Ernährungsbiographie

Unter Anleitung Koch- und Backangebote mit Gruppen durchführen

Kann den Umgang mit Pflegehilfsmitteln und Alltagshilfen erklären

Erkennt und berücksichtigt biografieorientierte Ernährungswünsche

LF 2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbstorganisierten Aktivitäten zu unterstützen			
 Musische, kulturelle und handwerkliche Beschäftigungs- und Bildungsangebote Feste und Veranstaltungsangebote 	Unter Anleitung Tagesstrukturie- rende Maßnahmen planen , durch- führen und reflektieren Differenzierte Angebote erstellen in Absprachen mit der Fachkraft		

Lernbereich III				
Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit				
Lernfeld 3				
Siehe Anlage 1 zu § 1 Absatz 1				
Zu vermittelnde Kenntnisse, Unterrichtsinhalte	Zu vermittelnde Fähigkeiten und Fertigkeiten, praktische Tätigkeiten			
LF 3.1 An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken				
 ◆ Rechtliche Grundlagen SGB V und XI ◆ Arbeitsschutz 	Kennt und beachtet Vorschriften des Arbeitschutzes			
Qualitätssicherungsgesetz	Beteiligt sich an Maßnahmen zur Qualitätssicherung			

Lernbereich IV Altenpflege als Beruf				
Siehe Anlage 1 zu § 1 Absatz 1	Lernfeld 4			
Zu vermittelnde Kenntnisse, Unterrichtsinhalte	Zu vermittelnde Fähigkeiten und Fertigkeiten, praktische Tätig- keiten			
LF 4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern				
Arbeitsschutz Rückenschule	Wendet grundlegende Vorschriften des Arbeitschutzes an			
 Konfliktlösungsverhalten Stress und Stressbewältigung 	Arbeitet rückenschonend Setzt situativ Konfliktlösungsstra-			
Ergonomie am Arbeitsplatz	tegien ein Ist in der Lage persönliche Über- lastung zu erkennen und deutlich zu machen			

Abschließende Leistungsevaluation durch:

- ♦ Mündliches Prüfungsgespräch
- ♦ Praktische Prüfung

Nachzulesen:

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflege/rin -AltPflAPrV vom 26. November 2002, Anlage 1 zu §1 Absatz 1

Die Tätigkeitsfelder

Die Tätigkeitsfelder im Einzelnen:

- pflegenahe und betreuende Aufgaben in der stationären Altenpflege
 - Spaziergänge mit bewegungseingeschränkten Bewohnern/innen
 - Vorlesen, Gesellschaftsspiele, Gespräche führen
 - Erledigung von Behördengängen
 - Begleitung zu Arztbesuchen
 - Einkaufen
 - Begleitung zu den Mahlzeiten
 - Mitarbeit in der Freizeitdurchführung
 - u. a.
- · Betreuung in ambulanten Haus- und Wohngemeinschaften
 - Mitwirkung bei der Freizeitgestaltung und Tagesstrukturierung
 - Unterstützung der Präsenzkräfte
 - Unterstützung von Betreuungsgruppen
 - Erledigen von Einkäufen
 - Begleitung zum Arzt
 - Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
 - Anleitung zur Nahrungszubereitung
 - Mitarbeit in der Freizeitdurchführung
 - Vorlesedienste